

**Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Stadtgrün und
 Abfallwirtschaft
 Postfach 12 00 20
 01001 Dresden**

Einträge durch Stadtreinigung Dresden GmbH

Datum	Bearbeiter
Entsorger	
Kundennummer	
Anschluss-Obj.-Nr.	

Info-Telefon Haushalte: (03 51) 4 88 96 33

Info-Telefon Gewerbe: (03 51) 4 88 96 44

Telefax: (03 51) 4 88 96 03

Info: abfallwirtschaft@dresden.de - www.dresden.de/abfall

Service-Telefon SRD: Tel.: (03 51) 44 55 - 116
 Fax: (03 51) 44 55 - 2953

**Antrag eines Grundstückseigentümers bzw. eines Bevollmächtigten
 gemäß der Abfallwirtschafts- und Abfallwirtschaftsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden zur**

Anmeldung Veränderung von Abfallbehältern ab Datum (tt.mm.jj)

für das Grundstück/den Standplatz

Straße, Haus-Nr. Postleitzahl Flurstück/Gemarkung

Nutzung der Behälter durch (Zahl der Bewohner, Behältervolumen/Woche eintragen)

Haushalte Zahl der Bewohner andere Herkunftsbereiche (siehe Anlage 1) Behältervolumen/Woche

Haushalte und andere Herkunftsbereiche (siehe Anlage 1) Zahl der Bewohner Behältervolumen/Woche

Behälteranzahl (eintragen) Mindestabfuhrturnus beachten!

Abfallart	Restabfälle					Bioabfälle *				Leichtverpackungen			
Behältergröße in l	80	120	240	660	1100	2500	80	120	240	660	90 (Säcke)	240	1100
bisher (Anzahl)													
neu (Anzahl)													

Grundstückseigentümer (bitte Nachweis beifügen)

Name, Vorname

Firma

Name, Vorname Geschäftsführer

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort

Telefon Fax E-Mail

Die Zustimmung zum direkten Anschluss eines Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsbereichen wird erteilt.

(dazu bitte Anlage 2 vollständig ausfüllen)

Die Vertretung des Grundstückseigentümers wird mit beigefügter schriftlicher Vollmacht erteilt.

(dazu bitte Anlage 3 vollständig ausfüllen)

*** Freistellung von der öffentlichen Bioabfallerfassung wird gewünscht.**

(dazu bitte Anlage 4 vollständig ausfüllen)

Erteilung der Einzugsermächtigung

Name, Vorname Kontoinhaber

Kreditinstitut

BLZ Konto-Nr.

Ich bin einverstanden, dass alle Forderungen gemäß Abfallwirtschaftsgebührensatzung von meinem o. g. Konto abgebucht werden.

Ort, Datum: Unterschrift:

Diese personenbezogenen Daten werden durch den Entsorgungsbeauftragten mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert.

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter Name des Unterzeichnenden
 Zutreffendes bitte ankreuzen (Nichtzutreffendes bitte streichen) in Druckbuchstaben

Anlage 1

Ermittlung des Restabfallbehältervolumens für Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen*

andere Herkunftsbereiche

Haushalte und andere Herkunftsbereiche

Straße und Haus-Nr. des Grundstückes/Standplatzes

Abfallerzeuger, falls eigenständiger Anschluss

Das **Restabfallbehältervolumen pro Woche** wird anhand von Einwohnergleichwerten (EWG) ermittelt, wobei folgende Formel verwendet wird:

Restabfallbehältervolumen pro Woche = (Mindestvolumen x branchenspezifischer Faktor x Bezugsgröße)

Abhängig von der getrennten Sammlung von Rest- und Bio-/ Speiseabfällen werden zwei **Mindestvolumen** unterschieden:

10 l/Woche: mit getrennter Bio-/Speiseabfallsammlung

14 l/Woche: ohne getrennte Bio-/Speiseabfallsammlung

Für die zutreffenden Branchen ist die jeweilige **Anzahl der Unternehmen* und der Bezugsgrößen** (Anzahl der Beschäftigten/ Plätze/Betten/Kinder/Besucher) einzutragen.

Befinden sich **Unternehmen* verschiedener Branchen auf dem Grundstück**, sind die Einträge für alle Branchen vorzunehmen. Das Behältervolumen pro Woche ist für jede Branche separat zu berechnen, zu addieren und in das Antragsformular einzutragen.

Branche			Branchen-spezif. Faktor	Bezugsgröße		
				Art	Zahl	
Zahl der Unternehmen im Grundstück						
	KP	Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheime u. ä. Einrichtungen	1,0	Plätze/Betten		
	VB	Öffentliche Verwaltungen, Banken, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, freie Berufe, Vertreter	0,33	Beschäftigte		
	SK	Schulen, Kindertagesstätten	0,3	Schüler/Kinder		
	SI	Speisewirtschaften, Imbissstuben	4,0	Beschäftigte		
	GA	Gaststätten (nur Ausschank), Speisenherstellung und -verarbeitung (kein Vorortverzehr)	2,0	Beschäftigte		
	BH	Beherbergungsbetriebe	0,25	Betten		
	LH	Lebensmittelgroß- und -einzelhandel	2,0	Beschäftigte		
	SH	Sonstiger Groß- und Einzelhandel	0,5	Beschäftigte		
	IH	Industrie, Handwerk, Dienstleistungseinrichtungen	0,5	Beschäftigte		
	TS	Tankstellen	4,0	Beschäftigte		
	AP	Arztpraxen u. ähnliche medizinische Einrichtungen	1,0	Beschäftigte		
	MT	Kultur- u. Sportstätten wie Museen, Theater u. a.	1,0	Beschäftigte		
	LF	Labor und Forschung	0,5	Beschäftigte		
	GV	Großveranstaltungen (Sport, Konzerte, Messen, Feste), Freibäder	2,0	durchschnittliche Besucherzahl pro Woche in Hundert		
	SO	Sonstige	0,5	Beschäftigte		

Die bestellten Behälter müssen unter Beachtung des **Abfuhrturnus** (wöchentlich bis 4-wöchentlich, in der Regel 2-wöchentlich) mindestens dem vorstehend berechneten Behältervolumen/Woche entsprechen.

Der Abfuhrturnus wird vom beauftragten Entsorger unter Beachtung der Vorgaben der Abfallwirtschaftssatzung festgelegt. Nachfragen sind beim beauftragten Entsorger möglich.

Bei **gemischt genutzten Grundstücken** wird für die Haushalte das Behältervolumen aus der Zahl der Bewohner gesondert ermittelt (siehe Antragsformular).

Name und Anschrift des Entsorgungsunternehmens für gemischte Siedlungsabfälle zur Verwertung außerhalb der öffentlichen Abfuhr (falls zutreffend)

Zutreffendes bitte ankreuzen

* Gewerbe, Geschäfte, Dienstleistungseinrichtungen
Freiberufler od. öffentliche Einrichtungen

Datum, Unterschrift

Anlage 2

Erteilung der Zustimmung gemäß § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung zum direkten Anschluss eines Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsbereichen

Straße und Haus-Nr. des Grundstückes/Standplatzes

Hiermit erteilt der

Grundstückseigentümer
Bevollmächtigte

Name, Vorname

Firma

Name, Vorname Geschäftsführer

dem Abfallerzeuger aus anderen Herkunftsbereichen

Name, Vorname

Firma

Name, Vorname Geschäftsführer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

die Zustimmung zum direkten Anschluss an die öffentliche Abfuhr gemäß § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftssatzung. Die Vertretung umfasst alle satzungsrelevanten Belange der Abfallwirtschaft für den eingerichteten Standplatz auf o. g. Grundstück gegenüber der Ladeshauptstadt Dresden und den Entsorgungsbeauftragten (z. B. Anmeldung, Veränderungen des Behältervolumens und Anzahl der Abfallbehälter, Erhalt des Gebührenbescheides, ... *).

Einverständnis des Abfallerzeugers aus anderen Herkunftsbereichen:

Unterschrift

Hinweise:

- Die erteilte Zustimmung gilt bis zum schriftlichen Widerruf, der gegenüber der Landeshauptstadt Dresden zu erfolgen hat. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels.
- Der Grundstückseigentümer bleibt neben dem bestimmten Gebührenbescheidempfänger (Abfallerzeuger) Gebührenschuldner dieser öffentlich-rechtlichen Forderungen.
- Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter*

Name des Unterzeichnenden
in Druckbuchstaben

Zutreffendes bitte ankreuzen

* Nichtzutreffendes bitte streichen